

# Konferenzbibliotheken

Autor(en): **Pieth, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **54 (1936)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146983>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Konferenzbibliotheken

Im Jahre 1934 ist als Sparmaßnahme auch der Kreditposten für *Lehrerkonferenzbibliotheken* gestrichen worden. Ins Leben gerufen wurden sie um das Jahr 1857. Das erziehungsrätliche Protokoll vom 6. Mai 1857 läßt zwar auf ein noch früheres Entstehungsdatum schließen. Dort wird nämlich 1857 auf Grund von Inspektoratsberichten festgestellt, daß die Errichtung einer pädagogischen Zentralbibliothek mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sei und die meisten Konferenzen einen andern Modus der Verwendung des großrätlichen Kredites für Konferenzbibliotheken wünschen.

Ein bezüglicher Kreditposten ist in der Staatsrechnung vor 1857 nicht aufzufinden. Er ist auch nicht wohl vereinbar mit einem Beschluß des Großen Rates vom 17. Juni 1858. Diesem ist nämlich zu entnehmen, daß bis 1857 ein Kredit von Fr. 210.— verwendet wurde *für Prämien an Lehrer, welche der erwachsenen Jugend Unterricht erteilten*. 1857 beschloß nun der Große Rat, gestützt auf den Antrag des Erziehungsrates, *diese Summe künftig zur Unterstützung von Schullehrerkonferenzbibliotheken* zu verwenden. Der Betrag soll aber nur solchen Konferenzen ausgehändigt werden, welche während der Schulzeit jeden Monat abgehalten und deren Protokolle dem betreffenden Schulinspektor zu Händen des Erziehungsrates mitgeteilt werden.

Der Erziehungsrat wollte es nun zuerst den Bezirkskonferenzen überlassen, Vorschläge für die Neuanschaffung von Büchern einzureichen. Der Erziehungsrat prüfte die Vorschläge. Die für passend befundenen Werke wurden in Chur angeschafft und durch den Seminardirektor den Konferenzen als Eigentum zugesandt. Die jährlichen Beiträge verteilte man je nach der Ausdehnung der Bezirke nach drei Kategorien in folgender Weise: die Konferenzen der Inspektoratsbezirke Oberlandquart, Albula, V Dörfer, Schanfigg und Churwalden, Maloja erhalten jährlich Bücher für Fr. 20.—, diejenigen der Bezirke ref. Oberland, Domleschg, Inn, kathol. Oberland, Lugnez je Fr. 16.—, die Konferenzen der Bezirke Hinterrhein, Herrschaft und Vorderprätigau, Münstertal, Puschlav, Moësa je Fr. 12.—.

Schon 1858 aber schaffte die Konferenz Lugnez mehrere pädagogische Werke von sich aus an. Der Erziehungsrat be-

schließt, dem betreffenden Inspektor den Betrag von Fr. 16.— zu Händen der Konferenz zuzusenden. Damit war der Grundsatz der Zentralisation der Bücheranschaffungen für die Konferenzbibliotheken durchbrochen und von da an wohl überhaupt preisgegeben. Die Anschaffungen wurden den einzelnen Konferenzen anheim gestellt. Der Seminardirektor hatte von nun an statt Büchern den Konferenzen ihr Treffnis an Geld zuzuschicken und wird darüber nicht unglücklich gewesen sein.

1881 wurde laut Erziehungsprotokoll angeregt, die Konferenzbibliotheken zu reorganisieren und besser zu unterstützen. Eine andere Ansicht ging dahin, die Vereinigung derselben mit der Kantonsbibliothek anzustreben und den bisherigen Kredit zur Unterstützung dieser Bibliotheken zur besseren Fundierung der Kantonsbibliothek zu verwenden, diese den Lehrern leichter zugänglich zu machen und bei Anschaffungen auch auf die pädagogische Literatur Rücksicht zu nehmen. Dieser Vorschlag drang damals nicht durch. Es blieb beim alten.

Der Kreditposten von Fr. 200.— für Lehrerkonferenzbibliotheken figurierte in der Staatsrechnung bis 1899. In diesem Jahre beantragte Schulinspektor Lorez im Großen Rate, den Betrag auf Fr. 400.— zu erhöhen. Schulinspektor Disch unterstützte ihn und schlug vor, den Kreditposten auf Fr. 500.— hinaufzusetzen. Der Große Rat stimmte dem letztern Antrag am 24. Mai in seiner Calvenfeierbegeisterung diskussionslos zu. In dieser Höhe ist er bis 1934 stehen geblieben, ohne genügende innere Berechtigung, da die früher vermißte pädagogische Zentralbibliothek, nämlich die Kantonsbibliothek, längst ins Leben getreten war. Diese berücksichtigte bei ihren Anschaffungen von Anfang an auch die pädagogische Literatur. Die Zersplitterung des Kredites von Fr. 500.— auf die ca. 15, zuletzt 21 Konferenzbibliotheken, wobei es nach der Verteilung von 1900 der kleinsten Fr. 5.30 und der größten Fr. 40.70 traf, hatte zur Folge, daß diese nur ungenügend geäuft werden konnten. Andererseits wurde von vielen Konferenzen das gleiche Werk angeschafft. Der größere Nachteil der Einrichtung aber war der, daß die Werke mangels einer ständigen und geordneten Verwaltung der Bibliotheken von den wenigsten Konferenzmitgliedern gelesen werden konnten. Neu in die Konferenz eingetretene Mitglieder wußten von den frühern Anschaffungen kaum etwas, da mit drei oder vier Ausnahmen über die Bestände der Konferenzbibliotheken bis zuletzt nur ein handschriftliches Verzeichnis bestand. Daß diese Verzeichnisse in ihrer Anlage ganz ungenügend waren, sei nur nebenbei bemerkt. Die Bücher wurden darin ohne Gruppierung nach



Sachgebieten, nicht einmal alphabetisch aufgeführt, von einer Angabe des Druckjahres, der Bändezahl oder Nummer der Bände nicht zu reden. Die Anschaffungen erfolgten meistens wohl ohne irgendwelche grundsätzliche Überlegung, ziel- und planlos, oft wahrscheinlich nach Gutdünken des jeweiligen Bibliothekars oder auf Wunsch eines Konferenzmitgliedes. Zu diesem Schluß kommt man, wenn man den Mischmasch der Bestände der meisten dieser Konferenzbibliotheken überblickt. Daß viele derselben im Zeitalter, wo die Volksbibliotheken ihre reichen Bestände zu den billigsten Bedingungen anbieten, auch noch belletristische Werke anschafften, lag sicher nicht in der Absicht derjenigen, welche diese Bibliotheken zur Hebung der Lehrerbildung ins Leben riefen, allerdings in einer Zeit, wo sie ihre Berechtigung hatten.

Aus diesen Gründen hat das Erziehungsdepartement der Streichung dieses Kreditpostens zugestimmt. Es geschah in der Absicht, ein gedrucktes Verzeichnis der in der Kantonsbibliothek vorhandenen neueren pädagogischen Literatur drucken zu lassen. Es ging dabei von der Ansicht aus, daß unsere Lehrer dadurch auf die viel reichere Bezugsquelle an pädagogischer Literatur hingewiesen werden, die ihnen unentgeltlich offen steht und wo sie zu Händen der Bibliothekkommission auch Vorschläge für Neuanschaffungen jederzeit einreichen können. Auf diese Weise kann heute dem Bestreben der Lehrer, sich durch Lektüre weiterzubilden, viel besser entsprochen werden, als es durch die Kreislehrerkonferenz-Bibliotheken möglich war.

Um diesem Bestreben noch weiter entgegenzukommen, hat sich Herr Seminardirektor Schmid entschlossen, auch die *Seminarbibliothek* der Kantonsbibliothek abzutreten. Diese Bibliothek scheint 1852 gegründet worden zu sein. Nach einer Eintragung im Erziehungsprotokoll dieses Jahres wandte sich der damals eben gewählte erste Seminardirektor Zuberbühler an den Erziehungsrat mit dem Gesuch, Schriften für das Seminar zur Benutzung durch die Seminaristen anschaffen zu dürfen. Die Behörde bewilligte ihm einen Kredit von Fr. 80.— zur Anschaffung geeigneter Bücher «für die Schullehrerbibliothek». Diese ist seither immer von den Seminardirektoren verwaltet, im Laufe der Jahrzehnte zu einer reichhaltigen pädagogischen Sammlung angewachsen und nunmehr der Kantonsbibliothek einverleibt worden. Ihre Bestände, soweit sie nicht ganz veraltet sind, wurden auch in das nachfolgende Verzeichnis aufgenommen.

F. Pieth.